
Name, Vorname des gesetzl. Vertreters

Geburtsdatum

Anschrift

Ich bin damit einverstanden, dass für unser Kind ein

- Personalausweis
 Reisepass (biometrischer Pass)

ausgestellt wird.

- Tochter Sohn

Name, Vornamen

Geburtsdatum

83483 Bischofswiesen,

Anschrift

Ort, Datum

Unterschrift des nicht erschienenen weiteren gesetzlichen Vertreters

(z. B. Elternteil) bei Kindern bzw. Jugendlichen unter

- bis 16 Jahren für die Ausstellung eines Personalausweises
- bis 18 Jahren für die Ausstellung eines Passes

Hinweis

Zusammen mit der Einverständniserklärung muss auch der Personalausweis/Pass des nicht erschienenen Elternteils vorgelegt werden.

Nummer des vorgelegten Ausweises/Passes:

Bei Pflegschaft: Gericht und Aktenzeichen:

Wichtige Hinweise:

Für alle Dokumente:

- **Wurde noch kein Ausweisdokument von der Gemeinde Bischofswiesen ausgestellt, muss das Kind zwingend bei der Beantragung zur Identifikation dabei sein!**
- Es wird ein aktuelles biometrietaugliches Lichtbild benötigt. Bitte beachten Sie, dass seit dem 1. Mai 2025 nur noch **digitale** Passfotos (keine ausgedruckten Papierfotos) für die Ausstellung von Ausweisdokumenten verwendet werden dürfen. Dieses kann vor Ort in der Gemeinde für eine Gebühr in Höhe von 6,00 € erstellt werden. Alternativ können Sie Ihr Lichtbild bei den Fotodienstleistern wie z. B. DM oder Foto Maier anfertigen lassen. Das Lichtbild wird hierbei durch die Fotodienstleister digital an die Behörde per Cloud übertragen. Sie erhalten hierzu einen QR-Code als Ausdruck, den Sie mit in die Gemeinde bringen.
- Die Geburtsurkunde ist vorzulegen.
- Bei Unklarheiten zu den Einreisevorschriften fragen Sie bitte in Ihrem Reisebüro oder beim zuständigen Konsulat nach. Auskünfte der Gemeinde Bischofswiesen sind Empfehlungen.
- Sofern nur eine Person das Sorgerecht hat, muss eine Sorgerechtserklärung vorgelegt werden.

Personalausweis:

- Kann ab Geburt ausgestellt werden
- Ab 6 Jahren muss das Kind zur Beantragung mitkommen, da ab diesem Alter die Fingerabdrücke auf dem Chip Pflicht sind.
- Ab 10 Jahren muss das Kind bei der Beantragung seine Unterschrift leisten.
- Gültigkeit: 6 Jahre
- Gebühr: 27,60 Euro

Reisepass (E-Pass):

- Kann ab Geburt ausgestellt werden
- Ab 6 Jahren muss das Kind zur Beantragung mitkommen, da ab diesem Alter die Fingerabdrücke auf dem Chip Pflicht sind.
- Ab 10 Jahren muss das Kind bei der Beantragung seine Unterschrift leisten.
- Gültigkeit: 6 Jahre
- Gebühr: 37,50 Euro